

Aufgaben

Die Staatendokumentation wurde mit der Einführung des Asylgesetzes 2005 im ehemaligen Bundesasylamt eingerichtet, um die Qualität der österreichischen Asylverfahren zu sichern und zu verbessern. Seit 1. Jänner 2014 ist die Staatendokumentation Teil des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) und mit § 5 BFA-G gesetzlich verankert.

Per Gesetz ist die Staatendokumentation zur Sammlung von Tatsachen angehalten, die für folgende Punkte relevant sind:

1. für die Beurteilung, ob Tatsachen vorliegen, die auf die Gefahr von Verfolgung in einem bestimmten Staat schließen lassen;
2. für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Angaben von Asylwerbern oder Fremden;
3. für die Entscheidung, ob ein bestimmter Staat als sicherer Herkunftsstaat oder sicherer Drittstaat im Sinne des Gesetzes eingestuft werden kann;

Die vom Gesetz geforderte Sammlung relevanter Tatsachen erfordert zum Teil eine weiterführende wissenschaftliche Aufbereitung sowie die Durchführung von Fact Finding Missions. Internationale Kooperationen, Schulungen und Workshops, die Betreuung des Beirates, die weitere Verbesserung der Datenbank und fortlaufende Evaluierungsmaßnahmen runden das Aufgabenspektrum der Staatendokumentation ab.

Beirat

Um eine umfassende qualitative Begleitung der Staatendokumentation zu ermöglichen, wurde ein Beirat geschaffen, welcher das BFA bei der Führung der Staatendokumentation unterstützt. Der Beirat hat einerseits die Funktion, den Direktor des BFA in Bezug auf die Führung der Staatendokumentation und der damit verbundenen Tätigkeiten zu beraten, und andererseits auch Empfehlungen zur Umsetzung von Maßnahmen (Standards, Fact Finding Missions, Kooperationen, etc.) abzugeben.

Der Beirat setzt sich aus anerkannten Expertinnen und Experten des Flüchtlingswesens, der Migration sowie der internationalen Beziehungen zusammen. Die Mitglieder entstammen österreichischen Ministerien, internationalen Organisationen (z.B. UNHCR) und Höchstgerichten.

Methodologie

Zur Aufbereitung der gesammelten Informationen hat sich die Staatendokumentation einer eigenen **Methodologie** unterworfen. Die Methodologie besteht aus den vom Staatendokumentationsbeirat beschlossenen Standards und qualitativen Vorgaben. Die Standards sind für alle Produkte verbindliche, grundsätzliche wissenschaftliche Kriterien. Die qualitativen Vorgaben konkretisieren die Standards und legen die Arbeitsweise bei der Erstellung von Produkten der Staatendokumentation fest. Zusätzlich zur Methodologie gibt es die ergänzenden **Arbeitsanleitungen**. Diese beschreiben die internen Abläufe und technischen Vorgaben zu jedem Produkt und werden von der Staatendokumentation kontinuierlich betreut. Insgesamt dienen die vorliegende Methodologie und die ergänzenden Arbeitsanleitungen einer weiteren Vereinheitlichung des Arbeitsprozesses und der

Qualitätssicherung.

Dieses umfassende Regelwerk garantiert die Einhaltung der Standards, die Aufrechterhaltung der Qualität, die internationale Vergleichbarkeit der Produkte und damit insgesamt auch Anerkennung und Akzeptanz der Arbeit der Staatendokumentation.

Produkte

Produkte der Staatendokumentation sind Herkunftsländerinformationen, die für die Bedarfsträger mittels Aufarbeitung, Zusammenfassung und allenfalls Analyse vorrangig öffentlich verfügbarer und verlässlicher Informationen erstellt werden.

- **Anfragebeantwortungen** (AFB) dienen der punktuellen Beantwortung relevanter Fragestellungen eines Bedarfsträgers.
- **Länderinformationen im Country of Origin Information – Content Management System (COI-CMS)** ist eine Datenbank, die einzelfallunabhängige Herkunftsländereinformationen für eine festgelegte Anzahl der für die österreichischen Asyl- und Fremdenrechtsverfahren relevantesten Länder bietet, um diese in Asylverfahren noch schneller und noch zielgerichteter aktualisieren und zur Verfügung stellen zu können.
- **Länderinformationsblätter** (LIB) geben ebenfalls eine einzelfallunabhängige Darstellung über die Lage betreffend relevanter Tatsachen in Herkunftsländern bzw. Dublin-Staaten, die nicht im COI-CMS verfügbar sind. LIB werden auf Anfrage aktualisiert.
- **Kurzinformationen** (KI) dienen v.a. der Wissensübermittlung neuester asylrelevanter Erkenntnisse an die Bedarfsträger.

- **Themenberichte** sind wissenschaftliche Aufbereitungen gesammelter Informationen zu einem bestimmten Themenbereich in einem Herkunftsstaat.
- **FFM-Protokolle** strukturieren alle bei einer Fact Finding Mission (FFM) gesammelten, relevanten Informationen.

Kooperationen

Die Staatendokumentation hat zahlreiche internationale Kontakte geknüpft und ist vor allem mit den Country of Origin Information (COI) Units anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gut vernetzt. Intensive Zusammenarbeit erfolgt mit EUAA (European Union Asylum Agency) sowie im Rahmen der D-A-CH-L Asylkooperation (Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg).

Diese internationalen Kooperationen sind von besonderer Relevanz, da es sich oftmals für einzelne Herkunftsregionen als besonders schwierig erweist, aktuelle und unabhängige Informationen zu erhalten. Hier können internationale Kooperationen besonders hilfreich sein. Selbstverständlich hat auch die Staatendokumentation immer wieder die eigene Expertise zu spezifischen Herkunftsstaaten oder Themenbereichen in diese Kooperationen eingebracht.

Datenbank

Die Produkte der Staatendokumentation werden auf einer internen Datenbank zusammengeführt. Die im Jahr 2006 eingerichtete Datenbank ist online über www.staatendokumentation.at erreichbar. Sie wird in enger Kooperation mit ACCORD (Rotes Kreuz) und der Datenbank ecoi.net geführt und täglich aktualisiert.

Besonderes Augenmerk wird auf die Benutzerfreundlichkeit gelegt, um ein rasches Auffinden der gewünschten Information zu ermöglichen. So verfügt die Datenbank über eine übersichtliche Gliederung aller verfügbaren Dokumente sowie eine Suchfunktion mittels derer relevante Textstellen ohne umfangreiche Suche ermittelt und eingesehen werden können. Auch ein Thesaurus Deutsch/Englisch/Italienisch ist integriert.

Zugangsberechtigungen

Sollten Sie Interesse an einem Zugang zur Datenbank der Staatendokumentation oder zum COI-CMS haben, können Sie uns direkt telefonisch oder per E-Mail kontaktieren. Auch auf der Website www.staatendokumentation.at finden Sie dazu Informationen.

Sofern Ihnen die Staatendokumentation nicht auf Basis von § 5 Abs. 6 BFA-G ohnehin unentgeltlich zur Verfügung steht, wird eine Zugangsberechtigung gegen Entrichtung einer Verwaltungsabgabe für 6 Monate erteilt. Für nähere Informationen stehen die Mitarbeiter der Staatendokumentation gerne jederzeit zur Verfügung.

Kontaktmöglichkeiten

Für weitere Fragen zur Staatendokumentation des BFA wenden Sie sich bitte an:

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

Staatendokumentation

Modecenterstraße 22, 1030 Wien

Tel: +43 (0) 59 133 98 7271

Fax: +43 (0) 59 133 98 7399

<http://www.staatendokumentation.at>

BFA-Staatendokumentation@bmi.gv.at

 **Bundesamt für
Fremdenwesen
und Asyl**



Staatendokumentation